



Gladbacher Turngau 1863 e.V.

# **Ordnung für die Fachliche Arbeit**

Fassung vom 10. April 2024

# **Ordnung für die fachliche Arbeit Gladbacher Turngau 1863 e. V.**

## **1. Zweck und Geltungsbereich**

Die Ordnung für die fachliche Arbeit des Gladbacher Turngau regelt die fachliche Aufgabenstellung und bildet zusammen mit den Rahmenordnungen des RTB und DTB die Arbeitsgrundlage für alle fachlichen Belange im Gladbacher Turngau. Sie ist verbindlich für die gesamte fachliche Arbeit im Turngau.

## **2. Mitglieder und fachliche Ausschüsse (Gremien)**

### **2.1 Vorsitzender Sport**

Der Vorsitzende Sport ist verantwortlich für die gesamte sportliche Facharbeit des Turngau. Er vertritt die fachlichen Interessen nach innen und außen.

Der Vorsitzende Sport wird auf dem Gauverbandstag gewählt und gehört dem Gesamtvorstand des Gladbacher Turngau an.

### **2.2 Fachwartesitzung**

Die Fachwartesitzung befasst sich mit den Aufgabenfeldern im Breiten-, Gesundheits- und Freizeitsport, sowie dem Leistungssport.

Leiter der Fachwartesitzung ist der Vorsitzende Sport.

Aufgaben sind Entwicklungen für die Zukunft im Hinblick auf die Aufgabenstellung des Turngau.

Erarbeitung der Aufgabenfelder für freie Bewegungsformen, für Wettkämpfe, Veranstaltungen, Aus- und Fortbildungen sowie musische und kulturelle Aktivitäten.

Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen.

Koordinierung der Lehrgangsplanung in den jeweiligen Fachgebieten.

Vorbereitungen von Richtlinien für die fachliche Arbeit des Turngau.

Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Gladbacher Turngau.

**Die Fachwartesitzung findet mindestens einmal jährlich statt.**

Der Vorsitzende Sport kann im Bedarfsfall Ausschüsse für besondere Aufgaben einsetzen.

### **2.3 Fachwarte**

Lehre und Ausbildung  
Fitness und Tanz  
Gymnastik  
Gesundheit und Sport mit Älteren  
Rhönradturnen  
Trampolinturnen  
Turnspiele  
Gerätturnen weiblich  
Gerätturnen männlich  
Leichtathletik  
Turn- und Gruppenwettkampf  
Kampfrichter Gerätturnen weiblich  
Kampfrichter Gerätturnen männlich

### **2.4 Aufgaben der Fachwarte**

Erledigung aller fachlichen Aufgaben, insbesondere die freien spielerischen Formen sowie die entsprechenden Maßnahmen und Möglichkeiten zu entwickeln und zu fördern.

Die Grundlagen der Vielfalt und Gesundheit sind den Aufgabenfeldern zuzuordnen und herzustellen.

Die Wahrung der Interessen der von ihnen betreuten Aufgabenbereiche.

Die Fachwarte sind im Auftrag des GTG tätig.

Die Wahl zum Fachwart erfolgt in einer jährlichen Fachwartesitzung, die durch den Vorsitzenden Sport einberufen wird. Hierzu sind die Vertreter der Vereine einzuladen. Die Wahl zum Fachwart gilt für 2 Jahre.

Die Fachwarte gehören dem Hauptausschuss an.

Die regelmäßige Teilnahme an den Fachwartesitzungen (in der Regel einmal jährlich), die durch den Vorsitzenden Sport einzuberufen sind, ist erwünscht.

Ihre Aufgaben erfüllen die Fachwarte in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden Sport.

Die Fachwarte vertreten ihren Fachbereich und sind dort für die Förderung und Weiterentwicklung ihrer Sportart im GTG verantwortlich. Im Rahmen dieser Tätigkeit planen und organisieren sie fachbezogene Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter und Gruppenhelfer ihres Zuständigkeitsbereiches. Die Planung und Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen für Kampf- und Schiedsrichter ihres Fachbereiches zählen ebenfalls zu ihren Aufgaben. Die Durchführung von Wettkämpfen auf GTG Ebene sind grundsätzlich erwünscht.



Alle Aus- und Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen sowie Wettkämpfe benötigen eine vorherige enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden Sport, die Zustimmung des Vorsitzenden Finanzen sowie des geschäftsführenden Vorstandes.

Die Teilnahmen an überregionalen Fachsitzungen des RTB sind gewünscht.

In den jeweiligen Fachbereichen können Arbeitsgruppen, in Absprache mit dem Vorsitzenden Sport, gebildet werden.

## **2.5 Zuordnung der Fachwarte und ihr Fachgebiet**

Fachliche Arbeit wird durch die jeweiligen Fachwarte eigenverantwortlich durchgeführt. Hierzu zählt die Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfmaßnahmen.

Die Kampfrichterausbildung wird organisiert durch den jeweiligen Fachwart.

Für die Lehre und Ausbildung ist der Vorsitzende Sport in Verbindung mit dem jeweiligen Fachwart zuständig.

## **2.6 Wahl der Fachwarte**

Auf der jährlichen gemeinsamen Fachwartesitzung werden die Fachwarte durch die Vereinsvertreter gewählt und auf dem Verbandstag bestätigt.

Weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden.

Die Fachwarte werden für 2 Jahre gewählt.

Die Einladung zur Fachwartesitzung erfolgt an die Vereine.

Jeder Fachwart hat eine Stimme und darf nicht gleichzeitig als Vertreter eines Mitgliedsvereins auftreten. Jeder Verein hat eine Stimme.

Der Vorsitzende Sport ist Leiter der Fachwartesitzung.

Diese Ordnung für die fachliche Arbeit wurde auf der Hauptausschusssitzung des Gladbacher Turngau am 10.04.2024 in Mönchengladbach beschlossen und gilt mit sofortiger Wirkung.

Uwe Wessel  
1. Vorsitzender

Horst Meven  
Vorsitzender Verwaltung